



An die 1. Vorsitzenden
 Abteilungsleiter
 Schatzmeister

Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie

Förderprogramm Soforthilfe Corona der Regierung

Aktuell können Vereine aus unserer Sicht bereits Anträge zu Zuschuss- und Förderprogrammen für den Bereich des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs stellen. Bitte beachten Sie, dass diese Meinung unverbindlich ist, keine Rechtsberatung ersetzt und keinen Anspruch auf Vollständigkeit hat. Genauere Informationen zu dem Förderprogramm „Soforthilfe Corona“ erhalten Sie hier (<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/soforthilfe-corona/>).

Weiteres Vorgehen

Die beiden badischen Sportbünde Nord und Freiburg haben gemeinsam mit ihren Partnern im Landessportverband Baden-Württemberg (LSV BW) gegenüber der Politik klar den Standpunkt vertreten, dass die Mittel des Solidarpaktes und zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Des Weiteren sollen Antragshürden für Sportvereine bei Soforthilfen, Krediten usw. aufgehoben werden und zur Erreichung einer effektiven Unterstützung der Vereine bei Zuschussprogrammen eine unbürokratische und frühzeitige Verausgabung in voller Höhe unerlässlich sein.

Wir als Fachverband befürworten dieses Vorgehen und möchten zur Unterstützung anstehender Verhandlungen entsprechendes, belastbares Zahlenmaterial liefern. Hierzu werden wir, falls es kein einheitliches Erfassungssystem der Sportbünde geben sollte, unsere Mitgliedsvereine bezüglich der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie auffordern, einen





Fragebogen auszufüllen. Dieser wird nach den folgenden Kriterien unterteilt sein:

- Ideeller Bereich (z.B. Mitgliedsbeiträge usw.)
- Vermögensverwaltung (z.B. Einnahmen aus Verpachtung der Gastronomie usw.)
- Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb (z.B. Eigenbetrieb Clubgastronomie, Feste, Platzvermietung an Nichtmitglieder usw.)
- Zweckbetrieb (z.B. Platzvermietung an Mitglieder, Turniere usw.)

Wir bitten Sie bereits jetzt, diese dann angeforderten Zahlen entsprechend aufzubereiten. Eine Abfrage durch den Badischen Tennisverband werden wir nach aktuellem Stand jedoch nicht vor dem 15. Juni 2020 (aktuelles Ende der Corona-Landesverordnung) vornehmen.

Für weitere Rückfragen zu diesem Thema steht Ihnen der Geschäftsführer Samuel Kainhofer gerne per E-Mail unter kainhofer@badischertennisverband.de oder telefonisch unter 06224 97 08 14 zur Verfügung.

Steffen Kolb
Vizepräsident und
Schatzmeister

Samuel Kainhofer
Geschäftsführer

